

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 52725 366-0163-19-WIRD

Antragsteller: AD VIMOTION GmbH 401537
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 8 J X 19 EH2+
Typ: CARMANI CA17 8019

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 52725 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp CARMANI CA17 9019 in der Größe 9 J x 19 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
511238571	CARMANI CA17 8019 ET38	FZ 60 Ø57,1	112/5	57,1	38	760	2250	01/19
511243571	CARMANI CA17 8019 ET43	FZ 60 Ø57,1	112/5	57,1	43	760	2250	01/19
511238666	CARMANI CA17 8019 ET38	ohne	112/5	66,6	38	755	2258	01/19
511238666	CARMANI CA17 8019 ET38	ohne	112/5	66,6	38	760	2250	01/19
511243666	CARMANI CA17 8019 ET43	ohne	112/5	66,6	43	755	2254	01/19
511243666	CARMANI CA17 8019 ET43	ohne	112/5	66,6	43	760	2250	01/19

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Hersteller : AD VIMOTION GmbH
:
: 72669 Unterensingen
Handelsmarke : CARMANI
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 12,7 kg

Gutachten 366-0163-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52725

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 EH2+
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA17 8019
Stand: 13.05.2019



Seite: 2 von 3

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 511238666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: CARMANI CA17 8019
Radausführung	: --	: CARMANI CA17 8019 ET38
Radgröße	: --	: 8 J x 19 EH2+
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01.19
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Europe

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0163-19-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 24.04.2019.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

**Gutachten 366-0163-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52725**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 EH2+
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA17 8019
Stand: 13.05.2019



Seite: 3 von 3

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511238571	38	13.05.2019	liegt bei
2	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511243571	43	13.05.2019	liegt bei
3	AUDI, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., SSANGYONG	511238666; 511238666	38	13.05.2019	liegt bei
4	AUDI, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	511243666; 511243666	43	13.05.2019	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 13.05.2019
HOT